

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.085.908

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)719/J-NR/2020

Wien, am 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Februar 2020 unter der Nr. **719/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Rechtsberatung im Asylverfahren und Kündigung der Verträge mit NGOs“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von den Fachsektionen vorgelegten Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch waren die Kosten für Ihr Ressort, die auf Basis dieser Rahmenvereinbarung angefallen sind, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011 bis 2019 und den einzelnen Teilkategorien?*

a) Im Zusammenhang mit Rechtsberatung iSd § 52 BFA-VG wurden in den Jahren 2011 bis 2019 insgesamt folgende Beträge effektiv aufgewendet (gerundet auf Tausend; eine Aufschlüsselung nach Teilkategorien ist nicht möglich):

2011	293.000 Euro
2012	1.637.000 Euro

2013	1.500.000 Euro
2014	1.501.000 Euro
2015	2.333.000 Euro
2016	4.035.000 Euro
2017	11.344.000 Euro
2018	13.455.000 Euro
2019	8.210.000 Euro

b) In den angefragten Zeiträumen rechnerisch angefallen – und somit teilweise erst zu späteren Zeitpunkten bezahlt worden – sind in den Jahren 2011 bis 2019 Kosten für Rechtsberatung iSd § 52 BFA-VG in folgender Höhe (gerundet auf Tausend):

2011	594.000 Euro	(eine statistisch gesonderte Darstellung für Leistungen nach TK 3 erfolgt erst seit 2014)
2012	1.486.000 Euro	(eine statistisch gesonderte Darstellung für Leistungen nach TK 3 erfolgt erst seit 2014)
2013	1.456.000 Euro	(eine statistisch gesonderte Darstellung für Leistungen nach TK 3 erfolgt erst seit 2014)
2014	1.642.000 Euro	(davon 917.000 Euro für TK2 und 725.000 Euro für TK 3)
2015	2.359.000 Euro	(davon 1.306.000 Euro für TK2, 977.000 Euro für TK 3 und rund 76.000 Euro für Pauschalen iZm Teilnahmen an mündlichen Verhandlungen)
2016	6.236.000 Euro	(davon 3.197.000 EUR für TK2, 2.808.000 Euro für TK 3 und rund 231.000 Euro für Pauschalen iZm Teilnahmen an mündlichen Verhandlungen)
2017	12.196.000 Euro	(davon 7.995.000 Euro für TK2, 3.581.000 Euro für TK 3 und rund 620.000 Euro für Pauschalen iZm Teilnahmen an mündlichen Verhandlungen)
2018	12.638.000 Euro	(davon 7.539.000 Euro für TK2, 4.054.000 Euro für TK 3 und rund 1.045.000 Euro für Pauschalen iZm Teilnahmen an mündlichen Verhandlungen)
2019 (bis inkl. Sept.):	6.242.000 Euro	(davon 3.018.000 Euro für TK 2, 2.387.000 Euro für TK 3 und rund 837.000 Euro für Pauschalen iZm Teilnahmen an mündlichen Verhandlungen)

Zur Frage 2:

- *Wie viele Rechnungen wurden im Zeitraum 2011 bis 2019 an Ihr Ressort, aufgeschlüsselt nach ARGE Rechtsberatung und VMÖ, gestellt?*

Im Zusammenhang mit Rechtsberatung iSd § 52 BFA-VG wurden in den Jahren 2011-2019 Rechnungen in folgender Anzahl gelegt (aufgeschlüsselt nach ARGE Rechtsberatung und VMÖ):

2011	ARGE: 3	VMÖ: 5
2012	ARGE: 14	VMÖ: 12
2013	ARGE: 14	VMÖ: 15
2014	ARGE: 26	VMÖ: 14
2015	ARGE: 29	VMÖ: 14
2016	ARGE: 25	VMÖ: 28
2017	ARGE: 27	VMÖ: 35
2018	ARGE: 23	VMÖ: 36
2019	ARGE: 24	VMÖ: 36

Sollte die Anzahl der verrechneten Beratungsleistungen gemeint sein, so können folgende Zahlen genannt werden (in Klammer jeweils die Anzahl der geltend gemachten Verhandlungspauschalen):

2011	ARGE: 1.420	VMÖ: 1.395		
2012	ARGE: 3.949	VMÖ: 4.523		
2013	ARGE: 3.852	VMÖ: 4.437		
2014	ARGE: 4.047	VMÖ: 4.740		
2015	ARGE: 6.074	(305)	VMÖ: 7.297	(174)
2016	ARGE: 13.052	(856)	VMÖ: 16.002	(589)
2017	ARGE: 22.758	(2310)	VMÖ: 25.148	(1577)
2018	ARGE: 22.493	(3712)	VMÖ: 24.606	(2482)
2019 (bis inkl. Sept.)	ARGE: 10.426	(2931)	VMÖ: 11.919	(2028)

Zur Frage 3:

- *Kam eine Reduktion des Pauschalbetrages zur Anwendung?*

Ja, es kam bzw. kommt regelmäßig zu einer Reduktion des Pauschalbetrages.

Zur Frage 4:

- *Wie hoch waren die Kosten für Ihre Ressort, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2011 bis 2019 für Rechtsberater, die nicht nur beraten haben, sondern Asylwerber auch vertreten haben?*

Da allfällige Vertretungsleistungen nach der ursprünglichen Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2011 nicht gesondert verrechnet bzw. abgegolten wurden, sondern vom Pauschalentgelt pro beratenen Fremden umfasst waren und dies erst durch die dritte Zusatzvereinbarung vom 10.01.2017 geändert wurde, existieren diesbezügliche statistische Auswertungen erst seit 2017.

Für Rechtsberater, die nicht nur beraten, sondern Asylwerber/Fremde auch vertreten haben, fielen im angefragten Zeitraum folgende Kosten an (Anmerkung: Diese Kosten sind in den unter Frage 1 b) dargestellten Zahlen bereits enthalten).

2017	4.408.000 Euro
2018	4.083.000 Euro
2019	1.504.000 Euro

Zur Frage 5:

- *Wie viele Rechnungen wurden im Zeitraum 2011 bis 2019 in dieser Sache an Ihr Ressort, aufgeschlüsselt nach ARGE Rechtsberatung und VMÖ, gestellt?*

Da allfällige Vertretungsleistungen nach der ursprünglichen Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2011 nicht gesondert verrechnet bzw. abgegolten wurden, sondern vom Pauschalentgelt pro beratenen Fremden umfasst waren und dies erst durch die dritte Zusatzvereinbarung vom 10.01.2017 geändert wurde, existieren diesbezügliche statistische Auswertungen erst seit 2017.

Die angefragten Zahlen waren/sind in der Anzahl der (Gesamt-)Rechnungen für Rechtsberatung enthalten bzw. wurden keine eigenen diesbezüglichen Rechnungen gelegt.

Sollte die Anzahl der verrechneten Vertretungsleistungen gemeint sein, so können folgende Zahlen genannt werden:

2017	ARGE: 10.802	VMÖ: 9.100
2018	ARGE: 9.563	VMÖ: 7.866
2019 (bis inkl. Sept.):	ARGE: 3.594	VMÖ: 2.827

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Wie hoch waren die Kosten für Ihr Ressort, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2012 bis 2019, für Dolmetscher?*
- *7. Wie viele Rechnungen für Dolmetscher wurden im Zeitraum 2011 bis 2019 an Ihr Ressort, aufgeschlüsselt nach ARGE Rechtsberatung und VMÖ, gestellt?*

Gemäß der Rahmenvereinbarung zur Rechtsberatung gemäß FrÄG 2011 handelt es sich bei den pro beratenen Asylwerber/Fremden anfallenden Pauschalbeträgen um ein „All-In-Entgelt“ für sämtliche im entsprechenden Beschwerdeverfahren geleisteten Beratungen. Der Pauschalbetrag schließt neben den fixen und sprungfixen Kosten auch alle variablen Kosten, insbesondere Dolmetsch- und Reisekosten, bereits ein und ist unabhängig von der Anzahl der für den konkreten Asylwerber/Fremden im entsprechenden Verfahren erbrachten Beratungen.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *8. Wird Ihr Ressort den Rahmenvertrag rechtzeitig kündigen, sodass die BBU ab 2021 die Agenden der ARGE Rechtsberatung und VMÖ übernehmen kann?*
- *9. Wenn nein, wie ist Ihr aktueller Fahrplan, um eine rasche Etablierung der BBU hinsichtlich der Rechtsberatung und Vertretung von Asylwerbern in der aktuellen Gesetzgebungsperiode zu gewährleisten?*

Die bestehenden Rahmenverträge mit VMÖ und ARGE Rechtsberatung wurden bereits unter Einhaltung der Kündigungsfrist am 28. Februar 2020 zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *10. Wie viele offene Beschwerdeverfahren von Fremden und Asylwerbern gibt es derzeit vor dem Bundesverwaltungsgericht?*

- *11. Wie viele offene Verfahren im Asylbereich gibt es derzeit beim Verfassungsgerichtshof?*
- *12. Wie viele offene Verfahren (Revision oder außerordentliche Revision) im Asylbereich gibt es derzeit beim Verwaltungsgerichtshof?*

Ende Jänner 2020 waren beim Bundesverwaltungsgericht in der Zuweisungsgruppe Asyl- und Fremdenrecht 27.169 Verfahren in Bearbeitung. Der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof gehören nicht zu meinem Vollzugsbereich, zu den Anhängigkeitsständen bei diesen Gerichten liegen mir keine Zahlen vor.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

